

Quellen:

BR-Drs. 553/17: Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), 6.7.2017

BT-Drs. 15/3676 (2004): Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, 6.9.2004

BT-Drs. 18/12330 (2017): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), 15.5.2017

JFMK (2016): Umlaufbeschluss 1/2016 der JFMK vom 23.2.2016, Arbeitsergebnisse der länderoffenen AG „Weiterentwicklung der §§ 45 ff. SGB VIII“ Anlage

Klawe, Willy (2010): Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen. Eine explorativ-rekonstruktive Studie, Köln/Hamburg 2010

Klein, Joachim; Arnold, Jens; Maccsaere, Michael (2011): InHAus: Individualpädagogische Hilfen im Ausland: Evaluation, Effektivität, Effizienz, Lambertus Verlag Freiburg

Klein, Joachim; Maccsaere, Michael (Hrsg.) (2015): InHAus 2.0 Individualpädagogische Hilfen im Ausland und ihre Nachhaltigkeit, Lambertus Verlag Freiburg

Wendelin, Holger (2007): Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen nach dem KICK, in: ZKJ 2/2007

Wendelin, Holger (2011): Erziehungshilfen im Ausland. Konzeptionen, Strukturen und die Praxis von intensivpädagogischen Auslandshilfen, Juventa Verlag, Weinheim und München

Wendelin, Holger (2014): Intensivpädagogische Auslandshilfen, in: Düring, Diana; Krause, Hans-Ullrich, Peters, Friedhelm; Rätz, Regina; Rosenbauer, Nicole; Vollhase, Matthias (Hrsg.): Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung. Frankfurt/Main IGFH-Eigenverlag

Witte, Mathias (2009): Jugendliche in intensivpädagogischen Auslandsprojekten, Schneider-Verlag Baltmannsweiler

Marie-Luise Conen

Ohne Herkunftseltern geht es nicht

Lebensperspektiven von Pflegekindern zwischen Herkunftsfamilie und Pflegeeltern

INHALT

1. Pflegekinder – Herkunftseltern – Pflegeeltern – und Statistik
2. Bindungstheorie – unter Kritik
3. Loyalitätsbindungen – auch destruktive ...
4. Elternarbeit – Familienarbeit – Familientherapie

Für viele verschafft der Film „Die beste aller Welten“ einen beeindruckenden Einblick in die Lebensumstände eines Kindes, das bei einer drogenabhängigen Mutter aufwächst. Der siebenjährige Adrian erlebt die intensive Liebe seiner Mutter und deren Zwang, ihre innere Leere mit ihrem Drogenkonsum zu stillen. Der Junge, in hohem Maße parentifiziert, übernimmt nicht nur Verantwortung für sich selbst, sondern auch für das Leben seiner Mutter. Die damit verbundene „Selbstständigkeit“ bedingt seine hohe Resilienz angesichts der Mängel in seinem Lebensalltag. Nach mehreren Jahren in einem Heim holt die inzwischen drogenfreie Mutter ihren Sohn wieder zu sich: Adrian jubelt, als er seine Mutter wieder in die Arme schließen kann. ...

1. Pflegekinder – Herkunftseltern – Pflegeeltern – und Statistik

Dieses Kind – ein Fall für die gerechtfertigte Herausnahme eines Kindes aus einer Familie? Dieses Kind – ein klassisches Beispiel dafür, dass eine Dauerverbleibensanordnung kritisch zu sehen wäre? Dieses Kind – das bei seiner Mutter aufwachsen sollte?

Angesichts der Bemühungen des Bundesfamilienministerium um eine „Reform“ des SGB VIII versuchen insbesondere Vertreter, die schon kurz nach Inkrafttretens des KJHG mit Kritik an dem „Elternhilfegesetz“ nicht hinter dem Berg hielten¹, massiv Einfluss auf die Diskussion in Fachkreisen wie auch in der allgemeinen Öffentlichkeit zu nehmen². Im Mittelpunkt der Kritik steht dabei, dass sich Jugendbehörden und andere Beteiligte nicht

ausreichend für die Wahrung des Kindeswohls einsetzen würden; es gäbe keine klare Positionierung zugunsten der von Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch betroffenen Kinder.

Vertreter der Pflegeelternverbände setzen sich dabei vehement für eine zeitlich enge Perspektivplanung ein. Sie auf ein Urteil des BGH³ beziehend, kritisieren sie in bekannter Weise, dass familienorientierte Überlegungen und Arbeitsansätze nicht ausreichend Kindeswohlgefährdungen – auch und vor allem durch die Herausnahme von Kindern aus langbestehenden Pflegeverhältnissen – berücksichtigen würden. Der Entscheidung des BGH steht jedoch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 27.4.2000⁴ entgegen, das es einer finnischen Kindesmutter, die sich insgesamt achtmal in stationärer psychiatrischer Behandlung befand, ermöglichte, ihre Kinder aus länger bestehenden Pflegeverhältnissen zurückzuholen. „In seiner inzwischen st. Rspr. betont der EGMR, dass die Inpflegenahme eines Kindes grundsätzlich eine vorübergehende Maßnahme darstellt, die zu beenden ist, sobald die Umstände dies erlauben. Alle Durchführungsmaßnahmen haben mit dem Ziel der Zusammenführung der leiblichen Eltern und ihrem Kind in Einklang zu stehen.“⁵

Befürworter eines Abbaus von Hindernissen im Zusammenhang mit einer Dauerverbleibensanordnung von Kindern in Pflegeverhältnissen führen dabei zwei Hauptargumentationsstränge an: **die lange Dauer der Pflegeverhältnisse sowie die entstehenden Bindungen der Kinder an die Pflegeeltern.** Kontinuitätssicherung und damit einhergehende Stabilität sind „... eine Voraussetzung, damit überhaupt die Chance besteht, dass sich sichere Bindungen und Ressourcen bei Kindern entwickeln können“.⁶ Aktuelle Forschungsergebnisse⁷ bestätigen jedoch im Hinblick auf die Verweildauer (neben anderen Studien wie u.a. DJI/DJJuF Pflegekinder-

1 Salgo, 1995.

2 Vgl. u.a. Süddeutsche Zeitung vom 19.6.2017.

3 22.1.2014 – XII ZB 68/11.

4 25720/94.

5 Zit. nach Schmid-Obkirchner, in: Wiesner, SGB VIII, 5. Aufl. 2015, § 37 Rn. 32b.

6 Dialogforum 2017, S. 5.

7 Van Santen et al., 2019.

Marie-Luise Conen, Dr. phil., Dipl.-Psych., Dipl.-Päd., M. Ed (Master of Education, Temple University, Philadelphia), Context-Institut für systemische Therapie und Beratung, Berlin.

handbuch), dass „sogenannte Dauerpflegeverhältnisse ... in der Mehrheit der Fälle nicht ‚von Dauer‘ (sind)“⁸.

41 % der Fremdpflegeverhältnisse bestehen mindestens zwei Jahre, d.h. 59 % sind vor dem Ablauf von zwei Jahren beendet. Selbst bei der Altersgruppe (unter 3-Jährige), deren Aufenthaltsdauer in Pflege noch am stabilsten ist, wird „... bereits innerhalb zwei weiterer Jahre, also insgesamt vier Jahre nach Beginn der Platzierung, fast jedes vierte Pflegeverhältnis beendet.“ „Bis zum maximal 13. Lebensjahr ... waren bei dieser ... Gruppe der Kinder ca. 46 Prozent der Pflegeverhältnisse beendet.“⁹ Die Mehrheit der Pflegeverhältnisse ist also nicht von so langer Dauer, wie angenommen wird, auch wenn es bei längeren Verweildauern wahrscheinlicher ist, dass die Pflegeverhältnisse bis zum 18. Lebensjahr stabil bleiben. Wenn also auch nach langer Dauer noch viele Pflegeverhältnisse beendet werden, dann ist es mindestens problematisch, Rechte sowohl von Herkunftseltern als auch Pflegeeltern an eine bereits bestehende Verweildauer in einem Pflegeverhältnis zu knüpfen.¹⁰ Die Ergebnisse dieser Forschungsstudie zeigen, dass Prognosen in Bezug auf eine auf Dauer angelegte Lebensperspektive basierend auf der Verweildauer wenig aussagekräftig sind.

Zusätzlich berichten Träger stationärer Ver selbstständigkeitshilfen von häufigen Aufnahmen Jugendlicher aus abgebrochenen bzw. eskalierten Pflegeverhältnissen, wenn die Pflegepersonen von den in der Adoleszenz aufbrechenden Loyalitätskonflikten und den Ab lösungsphänomenen überrascht, überfordert und dann „hyperabgegrenzt reagieren und den Jugendlichen rausschmeißen“ (Mitteilung einer Heimleiterin).

Die Verweildauer stellt nach *van Santen et al.*¹¹ auch keinen Indikator für den Erfolg von Pflegeverhältnissen dar. Vielmehr kommt es darauf an, ob die Ziele des Hilfeplans erreicht werden und wie das Pflegeverhältnis nach der Fremdplatzierung verläuft. Wenn es keine stimmige Passung zwischen den drei Beteiligten gibt, trägt dies zu erheblichen Schwierigkeiten im Verlauf des Pflegeverhältnisses bei, was vor allem in der Adoleszenz deutlich wird. Die Suche nach der eigenen Identität und die damit verbundene Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie führen häufig zu hohen Belastungen für die Pflegeeltern und stellen somit eine Bruchstelle dar.

Bei einem Entzug der elterlichen Sorge durch das Familiengericht verbleiben die Kinder zwar länger in Pflegefamilien, aber dieser stellt auch einen Indikator für die Schwere familiärer Belastungen des Kindes dar. Falls Kinder vorher in einer anderen Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht waren, weist dies auf eine weiter anhaltende Problemintensität hin. Daher zeigen die längste Verweildauer Kinder,

bei denen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, während Kinder mit Auffälligkeiten im Sozialverhalten die kürzeste Verweildauer aufweisen, was aber mit dem Risiko eines vorzeitigen Abbruchs verbunden ist.¹²

Der oftmals vorzufindende Fokus auf die Pflegekinder selbst und fast ausschließlich auf die schädigenden Einflüsse der leiblichen Eltern lassen eine Reihe von Aspekten, die den Pflegeeltern zuzuordnen sind und in der Gestaltung des Pflegeverhältnisses liegen, zu sehr außer Acht.

Wichtig wäre es jedoch, auch Dynamiken zwischen Kind, Herkunftseltern und Pflegeeltern bei ihren Kontakten zu kennen, die Erlebnisebenen vor allem der leiblichen Eltern erweitert wahrzunehmen und darauf basierend die Pflegeeltern entsprechend zu schulen.¹³

Die **Planung der Dauer eines Pflegeverhältnisses**, d.h. ist es zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt, spielt eine wesentliche Rolle bei der Frage, ob eine Rückführung des Kindes in einem „vertretbaren Zeitraum“ möglich sein wird – unter der Voraussetzung, dass die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie verbessert werden können.¹⁴ Hierbei wird im Allgemeinen aufgrund der Sonderzuständigkeitsregel für Pflegeverhältnisse¹⁵ von einer Zeit von zwei Jahren ausgegangen (dann Wechsel in der örtlichen Zuständigkeit).

Bei einem Wechsel eines Pflegekindes in ein Heim oder eine andere Pflegefamilie kommt es nicht selten danach zu einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie des Kindes. Laut Statistischem Bundesamt 2016 kehren 40 % der Kinder nach einer Fremdplatzierung wieder zu ihren Eltern zurück. Damit ist deutlich, dass Kinder bzw. Jugendliche, die fremdplatziert werden, zu einem beträchtlichen Teil nach – teilweise verschiedenen – Zwischenstationen zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den elterlichen Haushalt zurückkehren.

Entsprechend der verbreiteten Praxis in Deutschland, Pflegschaften von Kindern von vornherein auf Dauer anzulegen, gibt es in nur 6 % der Pflegeverhältnisse eine Rückführungsabsicht.¹⁶ Dabei stimmen 60 % der Eltern freiwillig einer Vollzeitpflege zu, d.h., sie können ihr Kind jederzeit wieder zu sich nehmen (sofern es nicht zu einer Verbleibensanordnung oder weitergehenden Maßnahmen des Familiengerichts kommt). Es ist eher die Regel – und nicht die Ausnahme –, dass es bei einer Unterbringung von Kindern in einer Pflegefamilie kaum Hilfekonzepte gibt, die – entsprechend den Vorgaben in § 37 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII – simultan auch Eltern unterstützen. Das Gesetz sieht vor, dass die Elternarbeit primär auf die Rückkehrperspektive ausgerichtet ist. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf gewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes zur Herkunftsfamilie gefördert wird.¹⁷ Damit

sieht das Gesetz vor, dass das Kind wieder zurückkommt und somit eine verdeckte Adoption einen Rechtsverstoß darstellt.

Bislang gibt es keine Forschungsergebnisse zu der Frage, inwieweit den leiblichen Eltern bei der Entscheidung über die Inanspruchnahme der Hilfe zur Erziehung deutlich ist, dass sie mit der „Abgabe des Kindes in eine Pflegefamilie“ eine „dauerhaften Unterbringung“ in Kauf nehmen. Wüssten sie, dass häufig gar nicht vorgesehen ist, die Elternarbeit zu leisten, um ihre Kinder wieder zurückzubekommen – würden sie dann noch einer Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie zustimmen?¹⁸

In vielen Fällen stellt die Annahme eines Pflegekindes für die kindesannehmenden Eltern eine „verdeckte Adoption“ dar, denn vor allem bei jüngeren Kindern steht die Erwartung im Vordergrund, dieses Kind bis zur Volljährigkeit bei sich aufwachsen zu lassen.¹⁹ Somit treffen Herkunftseltern, die sich bei Fremdplatzierung ihrer Kinder in belastenden Situationen befinden, häufig auf Pflegeeltern, die hoffen bzw. davon ausgehen, ein Kind lange Zeit aufziehen zu können. Deswegen ist es eine zentrale Aufgabe des Jugendamtes, den Prozess transparent zu moderieren und sicherzustellen, dass alle Beteiligten dasselbe Ziel verfolgen.

Berücksichtigt man die oben erwähnten auffallend kurzen Verweildauern und die auffallend häufige Rückkehr von Kindern in Fremdunterbringung zu ihren Herkunftsfamilien, ist deutlich, wie wichtig alleine von diesen Aspekten her eine Zusammenarbeit seitens der Pflegeeltern mit den leiblichen Eltern ist.

2. Bindungstheorie – unter Kritik

Wenn auch scheinbar zunehmend von Pflegeelternvertretern erkannt wird, wie bedeutsam eine Kooperation mit den Herkunftseltern ist, zeigen die Bemühungen um eine „**Perspektivplanung**“ eine gewisse Doppelbödigkeit. Dabei gehen manche Forderungen sogar so weit, dass eine Klärung der Perspektive des Kindes bereits bei der Unterbringung (bzw. bis spätestens nach sechs Monaten) erfolgen soll. Eine solch rasche Perspektivklärung wird mit bindungstheoretischen Überlegungen begründet. Diesen Bestrebungen

8 *Van Santen*, 2019, S. 205.

9 Zu den weiteren Altersgruppen s. *van Santen*, 2019, S. 204–205.

10 *Van Santen et al.* 2019, S. 205–206.

11 2019, S. 190.

12 *Van Santen et al.*, 2019, S. 198.

13 Vgl. *Minuchin, P.*, 1995.

14 § 37 Abs. 1 SGB VIII.

15 § 86 Abs. 6 SGB VIII.

16 DJI-Studie, 2011.

17 Satz 3.

18 Vgl. auch Netzwerk Herkunftseltern, 2001; *Hewitt*, 2013.

19 Vgl. *Coppersmith*, 1982.

liegt zugrunde, dass häufige Wechsel der relevanten Betreuungspersonen vermieden werden sollen. Dabei wird die Bedeutung von nahen sozialen Beziehungen für ein gelingendes Aufwachsen in den Vordergrund gestellt. Schädliche oder gefährdende soziale Beziehungen werden in ihren Auswirkungen für die betroffenen Kinder in nahezu dramatischer Weise dargestellt, sodass von Zeitbomben oder einer Überflutung des Jugendhilfesystems gesprochen wird, wenn schädliche Entwicklungen nicht aufgehalten werden.²⁰ Selbst „normal“ verlaufende Kontakte der Kinder zur Herkunftsfamilie werden als „die Kinder verunsichernd“ dargestellt, obwohl diese vielfach nur Anzeichen von Verwirrung eines anstrengenden Lernprozesses darstellen, sich mit dem Leben in und mit zwei Familien zu arrangieren. Konsequenterweise werden aus solchen auf die ausschließlich hohe Bedeutung der ersten Lebensmonate und -jahre bezogenen Dramatiken recht drastische präventive und rehabilitative Forderungen im Kinderschutz gestellt, die massiv in das bisherige Kräfteverhältnis zwischen Rechten der Herkunftseltern und jenen der Pflegeeltern eingreifen.

Dabei beziehen sich Pflegeelternvertreter in Deutschland im Allgemeinen auf die bindungstheoretischen Überlegungen von Bowlby²¹. Die bindungstheoretischen Überlegungen von Bowlby – später auch Ainsworth²² – zeigen ein idealisiertes Elternbild, ignorieren jedoch die besondere Situation von Kindern aus „Multi-problemfamilien“ bzw. von Kindern, die in von Armut betroffenen Familien aufwachsen. Genau das ist aber die Hauptklientel in allen stationären Formen der Hilfen zur Erziehung.

Das Konzept der Hilfe zur Erziehung, das dem KJHG zugrunde liegt, orientierte sich noch an den bindungstheoretischen Annahmen von Donald Winnicott²³, der von der Grundüberlegung der „ausreichend guten Mutter“ (good enough mother) ausging. Im Zusammenhang mit den SGB VIII-„Reformbemühungen“ entfachte sich eine Diskussion, die erneut auf eine hohe Bedeutung der ersten Lebensmonate und -jahre fokussierte. Diese Betrachtungsweise lässt jedoch außer Acht, dass es eine Vielzahl anderer Erklärungsansätze gibt. Die Bindungstheorie reduziert die Entwicklung eines Menschen ausschließlich auf Bindung, Feinfühligkeit und das Explorationsbestreben des Kindes. Insbesondere ist es in diesem Zusammenhang unverständlich, dass Bindung erst in Bezug auf Pflegeeltern bewertet, aber nicht in der vorangegangenen Phase gegenüber den leiblichen Eltern gelten soll. Sind diese Beziehungen nicht relevant und – auch wenn sie ambivalent sein mögen – nicht auch grundsätzlich schützenswert?

Um die Entwicklung eines Kindes verstehen, erfassen und beeinflussen zu können, ist jedoch einiges mehr erforderlich. Der Bin-

dungsbegriff ist außerdem inzwischen derart schwammig, dass er eher eine Metapher als einen wissenschaftlich ausreichend konkret definierten Begriff darstellt. Die Bindungstheorie steht in einer Art Spagat: Einerseits will sie ein normales Adaptionsmuster darstellen und andererseits versucht man für diagnostische Zwecke die Konstruktion einer Bindungsstörung mit Krankheitswert herzustellen.

Eine Reihe von anderen – meist ebenfalls individualpsychologischen – Ansätzen weist auf andere, weitergehende und erweiternde Aspekte hin. So ist dies u.a. in den Überlegungen von Sampson und Laub²⁴ mit ihrer Desistance-Theorie (Erklärung des nachhaltigen „Ausstiegs“ aus kriminellen Karrieren u.a. im Zusammenhang mit strukturellen Rahmenbedingungen) und dem „Good Lives“-Modell (auf Stärken von Straftätern achtender Ansatz) u.a. von Maruna und Shadd²⁵.

Trauma-Informed-Arbeitsansätze (FITT) sowie die ökologisch-transaktionalen Arbeitsansätze (Bronfenbrenner²⁶ und Sameroff²⁷) reduzieren die Bedeutung des Mikrosystems und beziehen stattdessen die Qualität der Beziehungen und die Stärken der Familien ein, um so Sicherheit und Stabilität zu ermöglichen. Auch andere auf Stärken der Betroffenen setzende Ansätze, wie der der Resilienz²⁸ sowie des Capability Approaches²⁹, gehen von allgemeinen Fähigkeiten zum psychischen Widerstand aus und beziehen sich auf weitere – soziokulturelle und kontextuelle – Ressourcen; sie weisen nach, dass andere Faktoren erheblich zur Gestaltung eines Lebens beitragen.

Die vor allem in der deutschen Jugendhilfe, hier insbesondere in der Pflegeelternschaft, rezipierte **Bindungstheorie** geht stattdessen von einer „lebenslangen Wirkung“ des in den Anfangsjahren Erlebten aus – und leitet daraus die Erforderlichkeit bereits frühesten Interventionen in problembelasteten Familien ab. Diese Festlegung – wäre sie den Betroffenen bekannt – würden sicherlich viele von ihnen ablehnen, wie dies ein Gefängnisinsasse in dem HM Prison Grenon in England tat: „My Past is not my Destiny“.³⁰

Die mit bindungstheoretischen Überlegungen verbundenen Interventionen vor allem im Bereich der Frühen Hilfen haben – entgegen den proklamierten Erwartungen – nicht zu einer besseren Vorhersagbarkeit der Entwicklung eines Kindes beigetragen.³¹ Diese Vorhersagbarkeit ist jedoch eine zentrale Hoffnung, die an die Bindungstheorie gerichtet wird.

Eine weitere Kritik bezieht sich darauf, dass sie – entgegen ihrer ursprünglichen Idee – valide Grundlagen für Interventionen bieten wollte und davon nun aufgrund des entstandenen Durcheinanders in der Konzipierung von Bindung und bindungstheoretischen Arbeitsansätzen erheblich davon abgewichen ist.³²

Kritisch wird die Bindungstheorie auch dahingehend betrachtet, dass sie eine westliche Theorie darstellt³³, da einzelne Teile der Bindungstheorie in anderen Kulturen keinen Bestand haben. Sie formuliert westliche Ideale, die zu einer weltweiten Norm gemacht werden, diese basieren jedoch in der Regel auf der Normativität einer weißen, westlichen bzw. nordhemisphärischen Mittel- bzw. Oberschicht inkl. eines eher an einem traditionellen Rollenverständnis orientierten Bildes von Frauen und Männern. Weit verbreitet sind Bemerkungen weiblicher Fachkräfte, dass die Bindungstheorie eher dazu dient, Müttern ein schlechtes Gewissen oder gar Schuldgefühle zu machen.

Nur wenige Bindungstheoretiker erweitern ihre Überlegungen so wie Patricia Crittenden³⁴, die unter Bindung nicht nur eine dauerhafte und emotional bedeutende Beziehung versteht, sondern eine Strategie, sich zu schützen sowie ein Muster der Informationsverarbeitung, das dieser Strategie zugrunde liegt. Mit ihrem Ansatz fokussiert sie auf die Organisation der protektiven Funktionen von Bindungsstrategien (anstelle der Fokussierung auf Desintegration) und auf die Vorteile der Anpassung (Adaption) an bedrohliche Lebensverhältnisse (anstelle von Sicherheit). Vor allem zeigt sie auf, dass es – nach wissenschaftlichen Beurteilungskriterien – ein Verflechtungsgewebe über die gesamte Lebensspanne hinweg gibt. Sie sieht in der Informationsverarbeitung im Hinblick auf Gefahren (ohne Bewusstseinswissen) eine Überlebensstrategie. Sie öffnet damit das zeitlich enge Fenster weit verbreiteter Bindungstheorien entsprechend und weitet zugleich den Blick auf die lebensgeschichtliche Eignung der erworbenen Bindungsstrategie im Sinne einer Ressource, die die Klienten lebenslang ermutigen kann, danach zu schauen, ob diese aktuell noch funktional und von ihnen gewollt sind. Der frühen Festlegung gängiger Bindungstheorien widerspricht ihr DMM-Arbeitsansatz – Dynamisches Reifungsmodell³⁵. Nicht umsonst bezieht sie sich mit ihrem DMM-Ansatz u.a. auf die Familientherapie als Behandlungsmodell³⁶.

20 Vgl. u.a. Levy u. Orlans, 1998, S. 1.

21 1982.

22 2001.

23 U.a. 1992.

24 1993.

25 2008.

26 1981.

27 2009.

28 Werner u. Smith, 1992.

29 Nußbaum, 1999.

30 Baim/Morrison, 2011, S. 13.

31 Vgl. u.a. Sroufe et al., 1999; Juffer u. Rosenboom, 1997; Barth et al., 2003.

32 Vgl. u.a. Werner-Wilson u. Davenport, 2003; O'Connor, T. G. u. Rutter, M., 2000.

33 Vgl. u.a. Dienstl, 2018.

34 2015.

35 Vgl. u.a. Stokowy, M. u. Sahhar, N., 2012.

36 Crittenden, 2014.

Obwohl es also eine **Vielzahl weiterer entwicklungspsychologischer sowie anderer Erklärungsansätze für menschliches Verhalten** gibt, hält man in Deutschland in einem Maße an im Grunde überholten bindungstheoretischen geleiteten Arbeitsansätzen fest, durch die Kinder gefährdet sein können, die Verbindungen zu ihrer Vergangenheit und dadurch ihre Selbstachtung zu verlieren.³⁷

Es stellt sich daher die Frage, wieso die Bindungstheorie solch eine „erfolgreiche“, ja, fast „modische“, Theorie darstellt. Hierzu haben *Barth et al.*³⁸ eine Reihe von Überlegungen dargelegt:

a) Sie bietet vor allem Adoptiv- und Pflegeeltern eine für sie attraktive Erklärung für die Verhaltensauffälligkeiten der adoptierten oder in Pflege genommenen Kinder.

b) Sie hilft, den Schmerz über den Verlust einer erhofften – nicht zustande gekommenen – Nähe zu den Kindern oder gar über eine lebenslang distanzierte und dysfunktionale Beziehung zu ertragen.

c) Sie nimmt den Wunsch nach einer kohärenten und evidenzbasierten Perspektive ihrer Elternerfahrung auf.

d) Sie gibt dem Versagen der Herkunftseltern und auch dem Versagen vorangehender Hilfemaßnahmen eine stimmige Erklärung.

e) Einige bindungsorientierte Hilfestellungen helfen, die Schuld den Eltern oder anderen Betreuungspersonen für die jetzigen Schwierigkeiten des Kindes zuzuordnen.

f) Sie entlasten die Pflege- und Adoptiveltern von der Verantwortung, ihr eigenes Verhalten bzw. ihre eigenen Bestrebungen, Rettungs- und Allmachtsfantasien zu überdenken und zu verändern.

g) Bindungstheoretisch orientierte Behandlungen greifen die Hoffnung der Pflege- und Adoptiveltern auf, Wege zu finden, durch die sie einen lebenslang andauernden Einfluss auf die ihnen einmal anvertrauten Kinder haben werden und können.

h) Sie setzt keine deutliche Betonung auf eine Veränderung der gegenwärtigen Interaktions- und Kommunikationsmuster der Pflege- und Adoptiveltern sowie ihrer Erwartungen an die Kinder (trotz aller Opfer, die man auf sich nimmt).

i) Sie stellt Hoffnung bereit für die Pflege- und Adoptiveltern in Bezug auf die Gegenwart und auch die Zukunft der betreuten Kinder. Das alleine – ein Zugewinn an Hoffnung – wäre für sich genommen gut, wenn es nicht um den Preis der Entwicklungshoffnungen der Kinder- und der Herkunftsfamilien geschähe – gerade dies aber ist mit diesem Verständnis der Bindungstheorie systemisch gesehen praktisch unvermeidbar.

j) Die Pflege- und Adoptiveltern können durch sie dem allem eine Bezeichnung geben, wenn Kinder nicht ihren Vorstellungen und Hoffnung entsprechen.

k) Pflege- und Adoptiveltern können durch sie einschneidende Veränderungen ihres Erziehungsverhaltens, das bei anderen Kindern erfolgreich war, ablehnen und müssen dadurch nicht sehen, dass es womöglich ihr eigenes Verhalten ist, das die Probleme des Kindes „verursacht“.

l) Während leibliche Eltern sich entlasten, in dem sie ihr elterliches Verhalten nicht als Ursache akzeptieren, können sich Pflege- und Adoptiveltern darauf beziehen, dass das vorherige elterliche Erziehungsverhalten bei den Kindern Spuren hinterlassen und das Verhalten und die Beziehungen dieser Kinder beeinflusst hat (Zuordnung von Schuld).

m) Vor allem wenn Pflege- und Adoptiveltern populäre Psychologie-Bücher (auch Self-Help-Books genannt) lesen, die den Fokus auf Sozialisation und Bio-Genetik setzen, gehen sie davon aus, dass das Problemverhalten der Kinder keinen Zusammenhang mit ihrem eigenen elterlichen Erziehungsverhalten zu tun hat, weil alle Ursachen auf die frühkindlichen Versorgungserfahrungen zurückgeführt werden.

Die meisten Pflege- und Adoptiveltern sind gut ausgebildete Mittelschichtsangehörige und sind daher offen für „wissenschaftlich“ begründete Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit den wahrgenommenen Problemen der Kinder. Interessanterweise gibt es Hinweise darauf, dass Pflegeeltern aus der unteren Mittelschicht, d.h. Pflegeeltern, die vermutlich weniger erklärend, weniger an die Einsicht appellierend, weniger „kopfig“ mit den Pflege- oder Adoptivkindern umgehen, erfolgreicher waren als solche mit einer höheren Bildung und beruflichem Stand.³⁹ Vermutlich sind diese Pflegeeltern in ihrem Erziehungsstil nicht nur „eindeutiger“, sondern entsprechen in ihrer Direktheit und Klarheit mehr den – positiven Aspekten der – Herkunftseltern. Die Studie von *Hjern* u. *Vinnerljung* weist darauf hin, dass die Pflege- und Adoptiveltern sich möglicherweise zu sehr um die Erreichung schulischer Ziele und sozialer Beziehungen sorgen.

Die zum Teil sehr herausfordernden Verhaltensprobleme der Kinder können (im Sinne enttäuschter Erwartungen, worauf man durchgehend positiv und stabil eingehen zu müssen glaubt und was man alles erreichen könnte) dazu beitragen, dass sich Pflege- und Adoptiveltern sowie Kinder voneinander entfremden.

Klassifizierungen, wie „unsicher-vermeiden-de“ und „desorganisierte“ Bindung, sind sicherlich keine Hilfe dazu, bei Eltern Offenheit herzustellen in Bezug auf die Entwicklung ih-

rer Kinder. Im Gegenteil: Sie geben keine Hoffnung für das zukünftige Wohlbefinden der Kinder.⁴⁰ Die erhoffte Entlastung, die mit der Adaption der Bindungstheorie einhergehen soll, tritt oft nicht ein, stattdessen handelt „man“ sich Hoffnungslosigkeit ein. Die Annahme, dass die Ursache für das Problemverhalten ausschließlich in der Vernachlässigung, der Misshandlung, dem Missbrauch oder den eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten liegt, zeigt eine die Veränderungsmöglichkeiten einschränkende Wirkung und führt zum Einfrieren in rein psychologisierende, schlimmstenfalls tautologische Begründungen.

Oftmals dreht sich die Diskussion bedauerlicherweise im Kreis: Das Kind hat Schwierigkeiten in seinen Sozialbeziehungen, daher kann es als bewiesen gelten, dass es Bindungsprobleme hat. Da es Bindungsprobleme hat, zeigt es schwierige Sozialbeziehungen.

Auch aus diesen Gründen genügt eine bindungstheoretische Erklärung von Problemverhalten nicht. Es ist mehr als fraglich, ob das angestrebte zeitliche Fenster der Entwicklungsmöglichkeiten in einer entwicklungspsychologisch angemessenen Art und Weise sowie dem Kontext und der Kultur des Kindes und seiner Herkunftsfamilie entspricht.⁴¹

Notwendig wäre, eine größere Bereitschaft, anderen erfolgsversprechenden, die bisherigen Lebenszusammenhänge stärker berücksichtigenden Ansätzen⁴² zu folgen. Verwiesen sei hier insbesondere auf familientherapeutische Ansätze⁴³, die die Bezüge zu der Herkunftsfamilie – im Falle von Pflegeelternschaft – nicht nur berücksichtigen, sondern ihnen und hier vor allem den Loyalitätsbindungen der Kinder ausdrückliche Rechnung tragen, und zu einem zufriedenstellenderen Verlauf von Fremdunterbringungen⁴⁴, u.a. in Pflegefamilien, beitragen können.

3. Loyalitätsbindungen – auch destruktive . . .

Wie die DJI-Studie (2011) verdeutlicht, sind aus statistischer Sicht Pflegeverhältnisse wahrscheinlich erfolgreicher, wenn die Kinder Kontakt zu ihren leiblichen Eltern halten können und je unbelasteter die Beziehung zwischen den Herkunftseltern und den Pflegeeltern ist. Die Nicht-Aufgabe der Beziehung zu den leiblichen Eltern – auch wenn keine Rückführung angedacht ist – trägt zu einem guten Aufwachsen der Kinder außerhalb ihrer

37 Vgl. *Althaus*, 1999.

38 2005, S. 262–263.

39 Vgl. u.a. *Hjern* u. *Vinnerljung*, 2002.

40 Vgl. *Barth et al.*, 2005, S. 263.

41 Vgl. *Barth et al.*, 2005, S. 268.

42 Vgl. u.a. *Crittenden*, 2015, *Conen/Cecchin*, 2004.

43 Vgl. u.a. *von Sydow et al.*, 2007; *Minuchin*, 1995; *Minuchin et al.*, 1990, *Colapinto, J.*, 1998.

44 *Conen*, 1990a, DGSF-Stellungnahme 2019.

Herkunftsfamilie erheblich bei.⁴⁵ Die Unterbringung von Kindern in einer Pflegefamilie oder in einer Einrichtung kann zu erheblichen Loyalitätskonflikten und zu schweren, zusätzlich schädigenden Entwicklungen beitragen.

Dem diametral gegenüber steht die oft von Pflegefamilien (und Pflegekinderdiensten) vortragene Sorge, dass regelmäßige (zu frühe, zu lange ...) Kontakte zu den Herkunftseltern die Kinder immer wieder durcheinander, aus dem Rhythmus und die Pflegefamilie in Unruhe bringen würden. Mit dieser Unruhe immer wieder produktiv umzugehen, die Kinder also stark zu machen in ihrer (sicher beklagenswerten, aber eben unveränderlichen) Lebensrahmung, das ist die wichtigste Professionalitätsanforderung für Pflegeeltern und die sie unterstützenden Fachdienste: Damit die Kinder ihre Loyalität zu ihren Herkunftsfamilien in Einklang mit den Beziehungsangeboten in der Fremdplatzierung, hier insbesondere zu den Pflegeeltern, bringen können.

Das Loyalitätsprinzip ist eine grundlegende Voraussetzung für das Verständnis „... der tieferliegenden Beziehungsstruktur von Familien und anderen sozialen Gruppen“.⁴⁶ Loyalitätssysteme werden als ähnlich grundlegend betrachtet wie Bindungssysteme. „Loyalität (wird) als eine positive Haltung der Zuverlässigkeit des Einzelnen gegenüber einem Loyalitäts-„Objekt“ verstanden. ... Ihr Bezugsrahmen setzt sich ... aus Vertrauen, Verdienst, Auftrag und Erfüllung ... zusammen.“⁴⁷ Um ein loyales Mitglied einer Gruppe, wie z.B. einer Familie, zu sein, verinnerlicht der Mensch deren Erwartungen. Bei dem Loyalitätskonzept handelt es sich um ein Verständnis menschlicher Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, das universell in allen Kulturen eine Entsprechung findet.

Loyalitätskonflikte entstehen immer dann, wenn eine Person zwischen zwei und mehr konfligierenden Loyalitätsobjekten entscheiden soll. Kinder, die zwischen zwei Elternteilen (oder Pflegeeltern/Adoptiveltern) entscheiden sollen, können diesen Konflikt nur durch eine gesplante Loyalität „lösen“. Vor allem wenn Botschaften und Aufträge der beiden Elternteile nur subtil und nicht offen erfolgen, gerät das Kind in eine unheilvolle Situation.⁴⁸ Dies gilt analog auch für die Aufträge der beiden Elternsysteme.

In den Interaktionen zwischen Pflegeeltern, Herkunftsfamilien und den Kindern ist es daher von ausschlaggebender Bedeutung, dass insbesondere Pflegeeltern die Kinder nicht in (weitere) Loyalitätskonflikte bringen. Wenn es Pflegeeltern gelingt, die Herkunftseltern – gleich was sie ihren Kindern ihrer Meinung nach an Bösem und Häßlichem angetan haben – „mit ins Boot zu holen“, d.h. ihnen als Menschen begegnen, die für die Kinder zunächst die wichtigsten Personen sind, dann entsteht eine Zusammenarbeit im Sinne eines

Co-Parenting – gemeinsame Elternschaft.⁴⁹ Beide – Herkunftseltern und Pflegeeltern – ziehen (dann) im Sinne des Wohles der Kinder an „einem Strang“. Dabei ist es wichtig, dass vor allem die Pflegeeltern in ablehnendem oder gar aggressivem Verhalten der Herkunftseltern die dahinter liegende Not und Schuldgefühle erkennen und entsprechend dennoch den leiblichen Eltern mit Wohlwollen begegnen. Das Jugendamt hat hier eine unterstützende und bei Meinungsverschiedenheiten ggf. moderierende Rolle.⁵⁰

Systemisch orientierte Familientherapeuten gehen von einem Verständnis aus, dass die Eltern stets mit „guten Intentionen“ handeln.⁵¹ Mit dieser Haltung ist eine Betrachtungsweise von der Familie verbunden, die davon ausgeht, dass die leiblichen Eltern auch in der Lage sind, angemessenere, sozial besser akzeptierte Formen des Umgangs mit ihren Kindern zu finden.

Dies trifft insbesondere zu für Fälle, in denen Eltern ihre Kinder misshandelt oder vernachlässigt haben.⁵² Ihr destruktives Verhalten gegenüber den eigenen Kindern wird dabei im Zusammenhang mit verschiedenen familialen Dynamiken und Mustern gesehen. Kinder möchten ihren Eltern meist nicht nur vertrauen, sondern sie auch bewundern können, sie halten es nur schwer aus, wenn ihre Eltern „versagen“, nicht den Vorstellungen entsprechen, was man unter „gute Eltern“ versteht.⁵³ Sie zeigen daher oft ein Bestreben, ihre Eltern zu entlasten, damit diese nicht so „schlecht“ dastehen und vernachlässigen darüber ggf. ihre eigenen Bedürfnisse. Sie übernehmen dabei nicht selten elterliche Verantwortung – siehe den oben erwähnten Film „Die beste aller Welten“ – und werden in diesen Situationen erheblich überfordert und damit parentifiziert. Kinder versuchen immer wieder, die Anerkennung ihrer Eltern für ihr eigenes Sein und Tun zu erhalten, auch und vor allem, wenn die Kinder damit überfordert sind.⁵⁴

Eine oft unerkannte Form der Loyalität ist es, auch durch destruktives, selbstschädigendes Verhalten loyal zu sein. Wenn ein Kind fremdplatziert ist, versteht es zunächst meist nicht, warum es von seinen Eltern „entfernt“ wurde. Um vor sich selbst eine gewisse „Handlungsfähigkeit“ zu realisieren, geben sich Kinder nicht selten die Schuld an der Fremdunterbringung. Dies geschieht insbesondere dann, wenn die Eltern diese „Schuld“ dem Kind auch mitgeben: „So wie Du bist, bist Du nicht in Ordnung, musst Du in ein Heim, in eine Pflegefamilie“. Dies führt dazu, dass sich das Kind in dieser Dynamik in der ersten Zeit der Fremdunterbringung nicht selten um eine „Verbesserung“ des an ihm kritisierten Verhaltens bemüht. Wenn dies schließlich zu positiven Verhaltensänderungen führt, kommt es häufig vor, dass es nach

einer relativ kurzen Zeit (wenige Monate reichen dazu) wieder in sein altes Problemverhalten übergeht. Es scheint, als ob es keinerlei Verbesserungen gegeben hätte.

Zugrunde liegt, dass die eingetretenen „Verbesserungen“ dazu führen, dass deutlich wird, dass das Problemverhalten nicht am Kind gelegen haben kann, denn es zeigt ja, dass es sich „besser“ verhalten kann. Die Herkunftseltern werden als Störungsquelle ausgemacht. In ihrem allgemeinen kindlichen Bemühen, ihre Eltern „gut dastehen“ zu sehen, suchen Kinder eine Art Entlastung für ihre Eltern. In Fällen, in denen Kinder erneut Verhaltensprobleme zeigen – obwohl es eine Zeit lang „gut“ ging – tritt eine Entlastung der Eltern von ihrem bisherigen „Versagen“ ein.⁵⁵ Diese Entwicklung ist kein bewusster Prozess, sondern Teil einer Familiendynamik, in der Kinder für ihre Eltern sorgen.

In anderen Fällen agieren die Kinder jedoch von Beginn an mit Abwehr und Nicht-Bereitschaft, sich auf eine Wohngruppe einzulassen bzw. mit Pflegeeltern eine neue Bindung einzugehen, in dem sie ihr problematisches Verhalten von Anfang an zeigen.

Sowohl Heimmitarbeiter als auch Pflegeeltern sind immer wieder – früher oder später – damit konfrontiert, dass sie in eine ähnliche Situation wie die Herkunftseltern geraten: Sie werden angesichts des Verhaltens der Kinder hilflos und geben schließlich auf.⁵⁶ Wenn es zu einem Wechsel im Lebensort der Kinder kommt, stellt dies eine erneute große Belastung für die Kinder dar. Diesem Wechsel müsste mit wesentlich mehr (auch therapeutischen) Hilfestellungen sowohl gegenüber den Pflegeeltern als auch den leiblichen Eltern begegnet werden. Denn es ist oft abzusehen, dass sich die Kontaktabbruchdynamik auch in anderen Zusammenhängen fortsetzt.

In 60 % der Fremdunterbringungen von Kindern stehen diese im Zusammenhang mit **Problemlagen der Eltern**: unzureichende Förderung, Kindeswohlgefährdungen, unzureichende Erziehung, Suchtprobleme, psychische

45 Vgl. u.a. Lee u. Lynch, 1998; Colapinto, 1997; Conen, 1990a.

46 Boszormenyi-Nagy u. Spark, 1981, S. 68; vgl. auch Boszormenyi-Nagy u. Krasner, 1986, S. 418; Pfitzer u. Hargrave, 2005, S. 111 ff.

47 Boszormenyi-Nagy u. Spark, 1981, S. 66.

48 Boszormenyi-Nagy u. Krasner, 1986, S. 421.

49 Vgl. Linares et al., 2010; Lewis, 2011.

50 § 37 Abs. 1 SGB VIII; Schmid-Obkirchner, in: Wiesner SGB VIII, 5. Aufl., § 37 Rn. 8.

51 Vgl. u.a. Cecchin/Conen, 2008.

52 Vgl. u.a. Conen, 2014.

53 Vgl. u.a. Cecchin u. Conen, 2008.

54 Vgl. Boszormenyi-Nagy u. Spark, 1981; Boszormenyi-Nagy u. Krasner, 1986.

55 Cecchin u. Conen, 2008.

56 Cecchin u. Conen, 2008.

Erkrankungen u.Ä.m.⁵⁷ Diese Problemlagen führen zu – auch erheblichen – Belastungen für die Kinder. Wenn man kindliches Problemverhalten, wie dies bei systemisch orientierten Familientherapeuten der Fall ist, als Ausdruck und Hinweis auf Probleme in den Familien versteht, ist es naheliegend, hier nicht nur individualpsychologisch den Kindern zu helfen, sondern mithilfe familientherapeutischer Hilfestellung für entsprechende Veränderungen im Familiensystem Sorge zu tragen **und** den Eltern zu helfen, Kinder an einem Ort sicherer und angemessener aufwachsen zu lassen. Der im Rahmen von Hilfe zur Erziehung zu deckende „erzieherische Bedarf“⁵⁸ umfasst deshalb immer auch einen Bedarf der Eltern im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung.

Wenn zwei Drittel der Kinder vor einer Herausnahme⁵⁹ Gefährdungssituationen (Ver-nachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch) erlebt haben, stellt dies die Frage in den Raum, ob alle diese Kinder für immer aus ihren Familien genommen werden sollten oder – nicht eher, mindestens auch – die Eltern gestärkt werden sollten, sodass sie ihrer Erziehungsverantwortung möglichst (wieder) nachgehen können. Bedauerlicherweise erhalten viele „Jugendhilfe-Familien“ keine ausreichende und qualifizierte (therapeutische) Hilfe, die dazu beiträgt, sie in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken, um ihre Kinder wieder zu sich nehmen oder im Guten ihre Kinder an einem anderen Ort aufwachsen lassen zu können. Oftmals überwiegen kompensatorische Hilfestellungen, die letztlich nicht (ausreichend) zu Veränderungen in den familialen Kommunikations- und Problemlösungsmustern beitragen.⁶⁰ Eine solche Praxis folgt noch immer der „Feuerwehrlöschung“ des Jugendwohlfahrtsgesetzes: In der Familie brennt es, das Jugendamt löscht den Brand, in dem es das Kind aus der Familie herausnimmt. Damit hat es – nach dieser Logik – seine Aufgabe erfüllt. Dem SGB VIII, dass in zwischen 30 Jahre gilt, liegt aber ein anderes Verständnis der Hilfe zur „Erziehung“ als Hilfe für die „Beziehung Eltern – Kind“ zugrunde.

4. Elternarbeit – Familienarbeit – Familientherapie

Familientherapeutische Arbeitsansätze in der Pflegeelternschaft sind bisher im deutschsprachigen Raum bedauerlicher Weise eher selten.⁶¹

In den USA sind jedoch familientherapeutisch orientierte Hilfestellungen üblich, in denen sowohl Pflegeeltern als auch Herkunftseltern gemeinsam „an einem Tisch sitzen“, um angefangen von der Aufnahme bis hin zu Konfliktlösungen eine Zusammenarbeit zu gestalten.

Bereits in den 1970er Jahren hat die Autorin in den USA Arbeitsansätze kennen gelernt, die alle Beteiligten nicht nur an einen Tisch brachten, sondern familientherapeutisch alle

relevanten Bezugspersonen einbezogen. So wurden in einem Kinderheim zu den Familientherapie-Gesprächen selbstverständlich nicht nur die leiblichen Eltern, sondern auch wichtige Personen, wie Geschwister, Großeltern und auch vorherige Pflegeeltern, eingeladen und in die weitere Arbeit immer wieder einbezogen. Den kindlichen Bindungen zu all den Personen, die signifikant in seinem bisherigen Leben waren, wurde entsprechend Rechnung getragen. So wurde im Falle einer Jugendlichen, deren Mutter in ihrem Beisein an einer Überdosis Heroin verstorben war, die Pflegemutter zu Gesprächen ebenso herbei gezogen, wie auch die Anliegen des Kindesvaters berücksichtigt, der wegen mehrfachen Mordes lebenslang im Gefängnis saß. Dieser äußerte aufgrund seiner religiösen Orientierung u.a. den Wunsch, seine inzwischen 14-jährige Tochter solle kein Schweinefleisch essen. Diesem Wunsch wurde entsprochen, auch das Küchenpersonal folgte diesem elterlichen Willen.

Wenn man also – wie oben beschrieben – die vielfältige Kritik⁶² an den als Mainstream gehandelten Bindungstheorien einbezieht und erweiterte Ansätze, wie von *Crittenden et al.*, berücksichtigen möchte, gilt es Pflegeeltern u.a. durch Schulungen mehr dafür zu öffnen, den Schwerpunkt auf die Kooperation mit den Herkunftseltern zu legen – unabhängig davon, ob das Kind zu den Eltern zurückkehren kann oder es bei den Pflegeeltern aufwachsen wird. Will man nicht Pflegeelternverhältnisse als indirekte (Zwangs-)Adoptionsverhältnisse funktionalisieren, ist hier mehr Offenheit und damit Arbeit mit den Herkunftseltern bzw. den Herkunftsfamilien notwendig.

Es ist eine Frage der Haltung vor allem bei Pflegeeltern, ob diese ihre Rolle für die Kinder nur in Form eines „Elternersatzes“ definieren oder als (Pflege-)Eltern, die gemeinsam mit den Herkunftseltern für ein gelingendes Aufwachsen der Kinder sorgen wollen. Ist Letzteres der Fall, dann bedeutet dies, die (Herkunfts-)Eltern immer wieder in den Alltag – auch wenn dies Anstrengungen und Belastungen mit sich bringt – einzubeziehen.⁶³

Unverzichtbar wäre es hier, in Ausbildung und Begleitung der Pflegefamilien einen Schwerpunkt auf die Reflektion der eigenen familiären Erfahrungen aus der eigenen Kindheit zu setzen. Nur dadurch können komplexe Dynamiken, wie die eben geschilderte, oder unterschwellig wirksame Hoffnungen, Rettungs- oder Allmachtsfantasien („Wenn ich nur so viel Liebe geben kann, wie ich selber sie so schmerzlich vermisst habe, dann wird es den armen Kindern bei mir einmal besser gehen und alles kann gut werden.“) bewusster werden und ein Umgang mit den Pflegekindern und deren Eltern gefunden werden, der sich nicht so stark auf die untergebrachten Kinder auswirkt.

Um dies seitens der Pflegeeltern leisten zu können, bedarf es einer **umfangreichen Schulung**⁶⁴. Denn sie müssen in die Lage versetzt werden, den Herkunftsfamilien so zu begegnen, dass sie nicht nur die (Familien-)Dynamiken verstehen, sondern diese auch entsprechend in ihre Handlungen einbeziehen. Wie bereits oben beschrieben, sollten Pflegeeltern soweit „professionell“ sein können, dass sie Ablehnungen und Abwehr seitens der leiblichen Eltern nicht persönlich nehmen, sondern erkennen, dass diese sich in einer höchst schwierigen Situation befinden. Zu dem notwendigen Wissen gehört auch, dass Kontaktabbrüche nicht (nur) als Unfähigkeit der Eltern gesehen werden, sondern im Zusammenhang mit Ohnmachts- und Unterlegenheitsgefühlen gegenüber einer (Ersatz-)Familie, die vermeintlich alles besser hinkommt als sie selbst. Möglicherweise können nur derart „professionell“ arbeitende Pflegeeltern dazu beitragen, dass Kinder die notwendigen Beziehungen zu ihrer Herkunftsfamilie pflegen können. Falls dies nur über eine „Profession Pflegeeltern“ gehen sollte, ist darüber zu diskutieren, ob die bisher „preiswerte“ Hilfeform „Pflegefamilie“ nicht nur angemessener entlohnt werden muss, sondern auch, ob zukünftig eher professionelle Fachkräfte diese Arbeit ausführen sollten. Eine Art **beruflicher Professionalisierung** wird zwar ggf. vorübergehend zu einer Reduzierung der Zahl von Pflegeeltern führen, würde aber in Form von arbeitsmarktrelevanten Zertifikaten oder Ausbildungsäquivalenzanerkennungen zu einem attraktiven Arbeitsfeld führen. Die Diskussion darüber wird im Zusammenhang mit der Debatte zur „Reform“ des SGB VIII in Teilen begonnen.

Die – in Deutschland kaum ernsthaft praktizierten – Rückführungsbemühungen bei fremdplatzierten Kindern führten dazu, dass in den letzten Jahren einige Rückführungskonzepte entwickelt wurden. Diese bestehen zwar vor allem in den stationären Hilfen zur Erziehung, aber auch in den Pflegekinderdiensten der Jugendämter gibt es zunehmend ein Bewusstsein dafür (auch angesichts der hohen Zahl von freiwilligen Unterbringungen), dass hier mehr getan werden müsste.⁶⁵ Nach *Minuchin*⁶⁶ bedarf es in jedem Fall umfangreicher Umdenkprozesse und Veränderungen bei den Haltungen der Mitarbeiter in den Jugendämtern, um in diesen Dynamiken

57 *Fendrich, S. et al.*, 2012–2016.

58 § 27 Abs. 2 SGB VIII.

59 DJI-Studie, 2011.

60 Vgl. *Conen*, 1990b.

61 Vgl. *Szyliowicki, A.*, 2004; *Winkelmann, H.*, 2008a und b.

62 Vgl. u.a. *Barth*, 2005.

63 Vgl. u.a. *Colapinto*, 1995.

64 Vgl. u.a. *Minuchin, P. et al.*, 2000; *Minuchin, P. et al.*, 1995; *Minuchin, P. et al.*, 1990.

65 Vgl. u.a. *Dittmann u. Wolf*, 2015.

66 1995.

zwischen Kindern, Herkunftseltern und Pflegeeltern/Heimmitarbeitern entsprechend unterstützend wirken zu können.

Nach den Beobachtungen der Autorin sind Einrichtungen und Träger, die Rückführungen von Kindern gezielt umsetzen wollen, mit einer Vielzahl von Hindernissen im Helfersystem konfrontiert, die sie überwinden müssen, um eine erfolgreiche Rückführung zu gewährleisten. Vor allem die große Skepsis seitens der „abgebenden Stellen“ – seien dies Heime und ihre Mitarbeiter oder Pflegeeltern, einschließlich der Pflegeelterndienste – gegenüber den Eltern und deren Fähigkeiten, als notwendig erachteten Veränderungen herbeizuführen, gilt es zu überwinden. Aufseiten der Eltern – vor allem wenn es Zeiten des Nicht-Kontaktes mit den Kindern gegeben hat – sind deren eigene Unsicherheiten, innere Glaubenssysteme und Annahmen über sich selbst sowie ein Gefühl von geringer Selbstwirksamkeit, verbunden mit Ohnmachtserfahrungen, Hindernisse, die die Mitarbeiter bearbeiten müssen.

Insbesondere familientherapeutische Ansätze – und hier vor allem Aufsuchende Familientherapie⁶⁷ – zeigen sich als besonders geeignet, den hochbelasteten Familien mit Leistungen der Jugendhilfe zu helfen.⁶⁸ Insbesondere laut der Studie von *Crane et al.*⁶⁹ erwies sich Aufsuchende Familientherapie nicht nur als erfolgreicher als individualpsychologische Behandlungen, sondern auch als Familientherapie mit einer Komm-Struktur. Darüber hinaus zeigen im Bereich des Pflegekinderwesens die Arbeitsansätze, die familientherapeutisch mit allen Beteiligten arbeiten, ebenfalls positive Resultate. So zeigten *P. Minuchin et al.*⁷⁰ und *Colapinto*⁷¹ auf, dass es insbesondere der Unterstützung bei der Zusammenarbeit zwischen Jugendbehörden, leiblichen Eltern und Pflegeeltern bedarf, um eine positive Entwicklung des Kindes zu gewährleisten. Denn die größeren Systeme, mit denen die Herkunftsfamilien umgehen müssen, haben mit ihren strukturellen Bedingungen und Bedingtheiten erheblichen Einfluss auf die Fallverläufe.⁷²

Wenn aus Pflegeelternverbänden wieder Stimmen laut geworden sind, die eine dauerhafte lebensperspektivische Klärung des Verbleibs von Kindern innerhalb sehr kurzer Zeit nach Unterbringung verlangen (ein Jahr wird schon als zu lang betrachtet), stellt sich die Frage, ob man dann wirklich ernsthaft mit den Eltern arbeiten will oder ob die Anerkennung der Bedeutung von Eltern- und Familienarbeit damit obsolet ist oder einem „Lippenbekenntnis“ gleichkommt. Ist man bereit, die oftmals vorhandenen eskalierenden inner- und bifamilialen Krisendynamiken in den Unterstützungssystemen zu sehen und den Herkunftseltern Veränderungs- und Entwicklungspotenziale zuzugestehen?

Auch bei professionell gut durchgeführten Sozialpädagogischen Familienhilfen brauchen

die Familienhelfer einen Zeitraum von ca. zwei bis drei Jahren, um die Eltern so unterstützen zu können, dass sie ihrer Erziehungsverantwortung (wieder) gerecht werden können. In der Aufsuchenden Familientherapie benötigen die Familientherapeuten sechs bis zwölf Monate (außer bei Missbrauchsfällen, hier eher auch zwei Jahre), um die Eltern so zu stärken, dass sie ihre Kinder entsprechend den Erwartungen der Behörden und der Öffentlichkeit angemessen erziehen und fördern können.⁷³ Es bedarf kontinuierlicher Kontakte und der Arbeit mit den Herkunftseltern, diese Kontakte mit all den Ambivalenzen zu suchen und zu pflegen, sodass die Eltern nicht nur den Kontakt zu ihren Kindern beibehalten, sondern auch weiterhin wichtige Personen (möglichst auch im Alltag) für ihre Kinder bleiben können. Dies geht nicht durch „Trockenschwimmen“, sondern nur über die Begegnungen der beiden Systeme. In den Schulungen der „Families Studies“ New York⁷⁴ werden leibliche Eltern und Pflegefamilien zusammengebracht, sodass beide Eltern(-systeme) erproben können, wie sie ihre Zusammenarbeit verbessert gestalten können.

Literatur

Ainsworth, M. u. Bowlby, J. (2001): Frühe Bindung und kindliche Entwicklung. München: E. Reinhardt Verlag.

Althaus, C. (1999): Wege der Beratung und Unterstützung von Pflegekindern. Dokumentation der Fachtagung am 27./28.4.1999 in Hohenheim. Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern. Unveröffentlichtes Manuskript.

Baim, C. a. Morrison, T. (2011): Attachment-based Practice with Adults. Understanding Strategies and Promoting Positive Change. Brighton: Pavilion Pub.

Barth, R. P., Crea, T. M., John, K., Thoburn, J. a. Quinton (2005): Beyond Attachment Theory and Therapy: Towards Sensitive and Evidence-Based Interventions with Foster and Adoptive Families in Distress. In: *Child and Family Social Work*, 10, S. 257–268.

Bowlby, J. (1982): Bindung – Eine Analyse der Mutter-Kind-Beziehung. Kindler Verlag, 1982, (Originaltitel: *Attachment and Loss*. 1969).

Boszormenyi-Nagy, I. u. Spark, G. (1981): Unsichtbare Bindungen. Die Dynamik familiärer Systeme. Stuttgart: Klett-Cotta-Verlag.

Boszormenyi-Nagy, I. u. Krasner, B. (1986): *Between Give and Take. A Clinical Guide to Contextual Therapy*. New York: Brunner/Mazel.

Bronfenbrenner, U. (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Stuttgart. Klett-Cotta Verlag.

Cecchin, C. u. Conen, M.-L. (2008): Wenn Eltern aufgeben. Therapie und Beratung bei konflikthaften Trennungen von Eltern und Kindern. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme-Verlag.

Colapinto, J. (1995): Dillution of Family Process in Social Services: Implications for Treatment of Neglectful Families. In: *Family Process*, 34, S. 59–74.

Colapinto, J. (1997): The Pattens that Disconnet: The Foster Care System is a Classic Catch 22. In: *Family Therapy Networker*, Nov./Dec., S. 43–44.

Colapinto, J. (1998): *Hostage Children*. AFTA Newsletter, Summer, S. 57 ff.

Conen, M.-L. (2017): Öffentliche Anhörung vor dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 19.6.2017 des Deutschen Bundestages „Stärkung von Kindern und Jugendlichen“

Conen, M.-L. (2014): *Kinderschutz: Kontrolle oder Hilfe zur Veränderung? Ein systemischer Ansatz*. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. Freiburg: Lambertus Verlag.

Conen, M.-L. (2002): *Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden*. Heidelberg: Carl Auer Verlag.

Conen M.-L. (1990a): *Elternarbeit in der Heimerziehung*. Frankfurt: Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH).

Conen, M.-L. (1990b): Sozialpädagogische Familienhilfe zwischen helfen und helfen, zu verändern. In: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 4, S. 259–265.

Coppersmith, E. I. (1980): *The Family and Public Service Systems: An Assessment Method*. In: *Family Therapy Collections*, 4, S. 83–99.

Crane, R. D., Hillin, H., Jakubowski, S. F. (2005): *Costs of Treating Conduct-Disordered Medicaid Youth with and without Family Therapy*. In: *American Journal of Family Therapy*, 33, S. 403–413.

Crittenden, P. (2015): *Raising Parents: Attachment, Representation, and Treatment*. London: Routledge.

Crittenden, P., Dallos, R., Landini, A., Kozłowska, K.: *Attachment and Family Therapy*. London: Open University Press.

Dialogforum Pflegekinderhilfe. Zentrale Diskussionsergebnisse aus den Debatten der Expert_innenrunde im Dialogforum Pflegekinderhilfe vom 7.6.2017.

Deutsche Gesellschaft für systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (2019): *Lebensperspektiven von Pflegekindern zwischen Bindung und Loyalität. Eine Stellungnahme der GSF zum fachpolitischen Diskurs um eine verbindliche Perspektivklärung von Pflegekindern in der Hilfeplanung*. In: *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe – ZKJ*, 6, S. 220 ff.

Dienstl, K. (2018): *Die Bindungstheorie aus einer Critical Whiteness-Perspektive*. Unveröffentlichte Masterarbeit, FHOÖ, Linz.

Dittmann, A. u. Wolf K. (2014): *Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie*. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Landesjugendamt Münster.

Fendrich, S., Pothmann, J. u. Tabel, A. (2012): *Monitor Hilfen zur Erziehung 2012*, Dortmund.

67 Conen, 2002.

68 Vgl. u.a. *Crane et al.*, 2005.

69 2005.

70 2000.

71 1997.

72 Imber-Black, 1990.

73 Vgl. hierzu die Studie von *Lindblad-Goldberg et al.*, 1998.

74 *Minuchin*, 1995.

Fendrich, S., Pothmann, J. u. Tabel, A. (2014): Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, Dortmund.

Fendrich, S., Pothmann, J. u. Tabel, A. (2016): Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, Dortmund.

Hewitt R (2013): Is natural best? The Guardian, 31 August.

Hjern, A. a. Vinnerjung, B. (2002): Healthcare for Children in Foster and Residential Care. In: Acta Paediatrica, 91, S. 1153–1154.

Imber-Black, E. (1990): Familien und größere Systeme. Im Gestrüpp der Institutionen. Heidelberg: Carl Auer Verlag.

Juffer, F. u. Rosenboom, L. G. (1997): Infant-Mother Attachment of Internationally Adopted Children in the Netherlands. International Journal of Behavioral Development, 20, S. 93–107.

Kindler, H., Helming, E., Meysen, T. u. Jurczyk, K. (Hrsg.) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut u. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht.

Lee, R. a. Lynch, M. (1998): Combating Foster Care Drift: An Ecosystemic Treatment Model for Neglect Cases. In: Contemporary Family Therapy, 20, 3, S. 351–370.

Levy, T. a. Orlans, M. (1998): Attachment, Trauma, and Healing: Understanding and Treating Attachment Disorder in Children and Families. Child Welfare League, Washington, D.C.

Lewis, C. (2011): Providing Therapy to Children and Families in Foster Care: A Systemic-Relational Approach. In: Family Process, 50, 4, S. 436–452.

Linares L. O., Rhodes, J. a. Montalto, D. (2010): Perceptions of Coparenting in Foster Care. In: Family Process, 49, 4, S. 530–542.

Lindblad-Goldberg, M., Morrison-Dore, M., Stern, L. (1998): Creating Competence from Chaos. A Comprehensive Guide to Home-Based-Services. New York: Norton Pub.

Maruna, Shadd (2008): Making Good. How exconvicts reform and rebuild their lives. Washington, D.C.: American Psychological Association.

Minuchin, P., Colapinto, J. u. Minuchin, S. (2000): Verstrickt im sozialen Netz. Neue Lösungswege für Multi-problem-Familien. (Kap. 5: Die Unterbringung in Pflegefamilien). Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Minuchin, P., Boork, A., Colapinto, J., Genijovich, E., Minuchin, D. u. Minuchin, S. (1990): Training Manual for Foster Parents. New York (Family Studies, inc.): (zu beziehen über: National Resource Center for Family Centered Practice, School of Social Work, 112 North Hall, Iowa City IA 52242-1223).

Minuchin, P.: Foster and Natural Families: Forming a Cooperative Network in: Combrinck-Graham, L. (Ed): Children in Families at Risk. Maintaining the Connections. New York, 1995, S. 251–274

Netzwerk Herkunftseltern e.V. (2001): Wege der kompetenten Zusammenarbeit mit Herkunftseltern. Fachtagung am 20.6.2001, Potsdam. Falkensee: unveröffentlichtes Manuskript.

Nussbaum, M. (1999): Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt: Suhrkamp Verlag.

O'Connor, T. G. u. Rutter, M. (2000): Attachment Disorder Behavior Following early Severe Deprivation: Extension and Longitudinal Follow-Up. In: Journal of the

American Academy of Child and Adolescent Psychiatry, 39, S. 703–712.

Pfitzer, F. u. Hargrave, T. D. (2005): Neue Kontextuelle Therapie. Wie die Kräfte des Gebens und Nehmens genutzt werden können. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Salgo, L. (1995): Konflikte zwischen elterlichen Ansprüchen und kindlichen Bedürfnissen in den Hilfen zur Erziehung. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 1995, 44, S. 359–365.

Sameroff, A. (Ed) (2009): The Transactional Model of Development: How children and Contexts Shape Each Other. Washington, D.C.: American Psychological Association.

Sampson, R. J. a. Laub, J. H. (1993): Crime in the Making: Pathways and Turning Points through Life. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Sroufe, L. A., Carson, E. A., Levy, A. K. a. Egeland, B. (1999): Implications of Attachment Theory for Developmental Psychopathology. In: Development and Psychopathology, 1999, 11, S. 1–13.

Statistisches Bundesamt (2016): Statistiken der Kinder und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen. Hilfe für junge Volljährige. Vollzeitpflege 2014. Wiesbaden.

Stokowy, M. u. Sahhar, N. (Hg) (2012): Bindung und Gefahr. Das Dynamische Reifungsmodell von Bindung und Anpassung. Giessen, Psychosozial-Verlag.

Van Santen, E., Pluto, L., Peucker, C. (2019): Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven. Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme. Weinheim/Basel: Verlagsgruppe Beltz.

Von Sydow, K., Behr, S., Retzlaff, R., Schweitzer, J. (2007): Die Wirksamkeit systemischer Therapie/Familien-therapie. Göttingen: Hogrefe.

Szylowicki, A. (2004): Zeitliche befristete Vollzeitpflege – Eine Pflegeform mit therapeutischer Unterstützung der Ursprungsfamilie zur Realisierung der Rückführung des Kindes. Unveröffentlichtes Manuskript des PFIFF e.V., Hamburg, 2004.

Werner, E. a. Smith, M. (1992): Overcoming the Odds, High Risk Children from Birth to Adulthood: Ithaca/London: Cornell University Press.

Werner-Wilson, R. J. u. Davenport, B. R. (2003): Distinguishing between Conceptualizations of Attachment: Clinical Implications in Marriage and Family Therapy. In: Contemporary Family Therapy, 2003, 25, S. 179–193.

Wiesner, R. (2015): SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe Kommentar, 5. Auflage, München.

Winkelmann, H. (2008a): Abschlussbericht der Begleit-evaluation zum Projekt „Zeitlich befristete Vollzeitpflege“. Eine Pflegeform mit therapeutischer Unterstützung der Ursprungsfamilie zur Realisierung der Rückführung des Kindes. Hamburg: PFIFF.

Winkelmann, H. (2008b): Aufsuchende kurzzeitige Therapie in Familien mit zeitlich befristeter Vollzeitpflege (AktIF mit ZbV). Expertise für das Projekt „Pflegekinderhilfe in Deutschland“, durchgeführt vom Deutschen Jugendinstitut e.V. München (DJI) und vom Deutschen Institut für Jugend und Familie, Heidelberg (DIJuF).

Winnicott, D. (1992): Kind, Familie und Umwelt. München/Basel: Reinhardt Verlag.

ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

ISSN: 1861-6631

Herausgegeben in Verbindung mit der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Verlag
Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln
Geschäftsführung: Dr. Matthias Schulenberg, Jörg Mertens

Reguvis | Bundesanzeiger Verlag

Eine Marke der Bundesanzeiger Verlag GmbH
www.reguvis.de

Verantwortlich für den Inhalt
Prof. Dr. Stefan Heilmann (Kindschaftsrecht)
Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner (Jugendhilfe)

Redaktion im Verlag
Christiane Schilling
Telefon: 0221/9 76 68-126
Telefax: 0221/9 76 68-236
E-Mail: christiane.schilling@bundesanzeiger.de

Manuskripte
Manuskripte sind in elektronischer Form unmittelbar an die Schriftleitung oder an die Redaktion im Verlag zu senden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Verlag und Schriftleitung behalten sich das Recht zur redaktionellen Bearbeitung der angenommenen Manuskripte vor. Der Autor/Die Autorin versichert, alleine/r Inhaber/in der urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem Beitrag inklusive aller Abbildungen zu sein und keine Rechte Dritter zu verletzen. Mit der Annahme des Manuskriptes zur Veröffentlichung überträgt der Autor/die Autorin dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Das Nutzungsrecht umfasst alle Verwertungs-, Verbreitungs- und Vervielfältigungsformen Print und Online insgesamt oder in Teilen sowie das Recht zu Übersetzungen, zur Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in eigenen und fremden Datenbanken, zur Speicherung und Vervielfältigung im Wege elektronischer Verfahren sowie zur Lizenzvergabe.

Urheber- und Verlagsrechte
Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwertung, Verbreitung oder Zugänglichmachung (Print/Online) außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das Zitieren von Rezensionen ist in vollem Umfang erlaubt.

Erscheinungsweise
monatlich, jeweils zum 15. des Monats

Bezugspreise/Bestellung/Kündigung
Inland: Einzelheft 12,70 € inkl. MwSt. und Versandkosten; Jahresabonnement 154,80 € inkl. MwSt., Versandkosten, Online-Archiv und App. Auslandspreise und Abonnementpreise für Mitglieder der bke, BAFM, BDB und des BVEB auf Anfrage. Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Der Bezugszeitraum beträgt jeweils 12 Monate. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum 15. des Vormonats, in dem das Abonnement endet, beim Verlag eingegangen sein.

Abo-Service
Ulrike Vermeer
Telefon: 0221/ 9 76 68-229
Telefax: 0221/ 9 76 68-236
E-Mail: ulrike.vermeer@bundesanzeiger.de

Anzeigenleitung
Hans Stender, Anschrift wie Verlag
Telefon: 0221/9 76 68-343
Telefax: 0221/9 76 68-288
E-Mail: hans.stender@bundesanzeiger.de
Mediadaten: www.reguvis.de/Infothek/Mediadaten/

Anzeigenpreise
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41 vom 1.1.2019

Satz
Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld

Druck
msk marketing service köln GmbH